

Niederschrift

(HFGPA/004/2022)

über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 27.04.2022, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/126/2022
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Ergänzung Bürgerversammlungstermine 2022 | 13-2/094/2022
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Zensus 2022: allgemeine Information und Informationen für die Stadtratsmitglieder bei Anfragen von Bürgern | 13-4/003/2022
Kenntnisnahme |
| 9. | Rathausplatz 1, Antrag 20/2022 der Klimaliste | 13/118/2022/1
Beschluss |
| 10. | Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget; Antrag Nr. 206/2020 der FDP vom 06.10.2020 | 13/122/2022
Beschluss |
| 11. | Fortschreibung des Erlanger Mietspiegel 2023 | 13-4/005/2022
Beschluss |
| 12. | Haushalt 2022 – Entsperrung der Haushaltsmittel für das Projekt miteinandER – Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung | 13-3/053/2022
Beschluss |
| 13. | Bereitstellung eines selbstverwalteten Schutzraumes für queere Personen; Antrag Nr. 080/2022 | 13-3/055/2022
Beschluss |
| 14. | Studie zur Rolle von Parkmöglichkeiten für den Einzelhandel in Erlangen; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2021 vom 23.11.2021 | 13-4/004/2022
Beschluss |
| 15. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2023 | 20/028/2022 |

- | | | |
|-----|---|---------------------------------------|
| 16. | Änderung der Taxitarifordnung; Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen | Gutachten
30/038/2022
Gutachten |
| 17. | Antrag Nr. 043/2022 der Klimaliste: Offene Stellen in der Stadtverwaltung | 11/041/2022
Beschluss |
| 18. | Ausbildungskapazität 2023 | 111/006/2022
Beschluss |
| 19. | Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien;
Zuschuss zu den Baukosten | 510/068/2022
Gutachten |
| 20. | FFW Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrgerätehaus - Entwurfsplanung | 242/143/2022
Gutachten |
| 21. | Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass es den Bericht über das Elektrofahrzeug als Dienstwagen des Oberbürgermeisters erst im 2. Halbjahr geben wird. Außerdem weist er auf die MzK unter TOP 8.3 zum Zensus hin.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13/126/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGPA zum 11.04.2022 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/094/2022

Ergänzung Bürgerversammlungstermine 2022

Sachbericht:

Die Bürgerversammlungstermine für die Ortsteile **Kriegenbrunn** und **Hüttendorf** wurden terminiert. In Bezug auf die Mitteilung zur Kenntnis vom 12.01.2022 möchten wir über die Bürgerversammlungstermine 2022 ergänzend informieren:

Orts- und Stadtteil	Datum
Kosbach / Häusling / Steudach	22.03.2022

Sieglitzhof	06.04.2022
Dechsendorf	24.05.2022
Burgberg	31.05.2022
Hüttendorf (im Rahmen der OBR-Sitzung)	23.06.2022
Sebaldussiedlung	29.06.2022
Am Anger	14.09.2022
Eltersdorf	12.10.2022
Kriegenbrunn (im Rahmen der OBR-Sitzung)	19.10.2022
Gesamtstadt	25.10.2022
Tennenlohe	10.11.2022

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

13-4/003/2022

Zensus 2022: allgemeine Information und Informationen für die Stadtratsmitglieder bei Anfragen von Bürgern

Sachbericht:

Diese Mitteilung zur Kenntnis soll neben der Information über die Erhebungsstelle (EHST) die Mitglieder des Stadtrates unterstützen, auf Anfragen des Bürgers*in zum Zensus 2022 eingehen zu können.

Die Europäische Union verpflichtet mit der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 ihre Mitgliedsstaaten alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. Das Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) ist das bundesdeutsche Gesetz zur Durchführung dieser Verordnung. Dort wird in § 25 festgelegt, dass für die Erhebungen eine Auskunftspflicht seitens der zufällig ausgewählten zu befragenden Personen besteht.

Die Erhebungsstelle hat aktuell über 18.000 Personen zu befragen. Dies sind ca. 16 % der Gesamtbevölkerung der Stadt Erlangen. Es werden über 170 Erhebungsbeauftragte die Personen in Haushalten oder Wohnheimen befragen. Die Gemeinschaftsunterkünfte (Pflegeheime, Heime für Menschen mit Behinderung oder Flüchtlingsunterkünfte) werden von Mitarbeiter*innen der Erhebungsstelle befragt.

Jeder Erhebungsbeauftragte hat sich zu Geheimhaltung und Datenschutz verpflichtet. Zudem wurde mit allen ein Telefoninterview geführt sowie ein einfaches Führungszeugnis angefordert. Das Telefoninterview und die Anforderung eines Führungszeugnisses wurden von unserer Erhebungsstelle zusätzlich zu dem vom Bay. Landesamt für Statistik gestellten Anforderungen

durchgeführt. Somit können wir der Bürgerschaft in Erlangen eine zusätzliche Sicherheit in Bezug auf die Interviewer*innen vor Ort geben.

Die Befragung der zufällig ausgewählten Personen umfasst zwei Teile. Ein Teil (Ziel 1) umfasst die Grunddaten (z.B. Name, Vorname, Adresse) und wird direkt vor Ort durch den Erhebungsbeauftragten durchgeführt. In einem weiteren Befragungsteil (Ziel 2) wird nach zusätzlichen Informationen wie z.B. Staatsangehörigkeit, Bildung oder derzeitige Haupttätigkeit gefragt. Diesen Teil kann die*der Befragte auch später selbst beantworten und das Ergebnis digital bzw. schriftlich weiterleiten.

Es wird **nicht** nach Einkommen, Sozialversicherungsnummer, Personalausweis, Unterschrift, Geld/Bank-/Kreditkarten, Benutzerkennungen, Impfstatus oder nach geplanten Urlauben gefragt. Wird so etwas von einer Person, die sich als Erhebungsbeauftragter/Interviewer ausgibt, nachgefragt, dann sollte sofort die Erhebungsstelle oder die Polizei benachrichtigt werden. Erhebungsbeauftragte können sich immer mit einem Ausweis für den Zensus in Verbindung mit Ihrem Personalausweis ausweisen.

Für die Befragung melden sich die Erhebungsbeauftragten mit einem Ankündigungsschreiben an. Kein Erhebungsbeauftragter wird ohne Ankündigung an der Haustür klingeln und die Befragung durchführen wollen. Wenn dies vorkommen sollte, bitten wir die Erhebungsstelle zu kontaktieren oder die Polizei zu rufen.

Erstmalig kann die Befragung (Ziel 1 und 2) in Bayern mit einem Tablet durchgeführt werden. Erhebungsbeauftragte haben jedoch auch die Möglichkeit, die Befragung mittels eines Fragebogens durchzuführen.

Ab dem 9. Mai 2022 wird im Rahmen des Zensus eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) vom Bayerischen Landesamt für Statistik durchgeführt. Bei Fragen hierzu können sich Bürger*innen an das Bay. Landesamt für Statistik in Fürth, Tel. 0911 98208-0 wenden, die Erhebungsstelle in Erlangen kann keine Auskünfte geben.

Weiteres Vorgehen:

Derzeit werden die Erhebungsbeauftragten geschult.

Ab dem 2. Mai 2022 werden die Erhebungsbeauftragten vor Ort die Adressen ihres Bezirks begehen, d.h. sie prüfen, ob die Adressen mit denen von der Zensuserhebungsstelle übergebenen Daten übereinstimmen.

Für Fragen ist die Erhebungsstelle Zensus 2022 unter der Nummer: 09131 86-3238 oder per Mail an zensusstelle@stadt.erlangen.de erreichbar.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13/118/2022/1

Rathausplatz 1, Antrag 20/2022 der Klimaliste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird auf die Vorlage 13-1/002/2019 verwiesen, in der die Verwaltung bereits umfassend Stellung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen genommen hat. Demnach sind die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Pflichtaufgaben der Städte. Der Rathausplatz 1 ist einer der städtischen Informationskanäle, um Bürger*innen transparent über die Verwaltungsarbeit zu informieren und um den Dialog über die Politik der Städte zu ermöglichen. Dazu gehört es auch, mehrheitlich gefasste Ratsbeschlüsse und Stellungnahmen des Oberbürgermeisters und der Stadtspitze wiederzugeben.

Die Stadtverwaltung ist sich der herausragenden Bedeutung der unabhängigen Presse für die Information und Willensbildung der Menschen bewusst und unterstützt ihre Arbeit. Die Stadtverwaltung verfolgt keinerlei Interesse, durch eigene publizistische Tätigkeit in einen Wettbewerb mit Tageszeitungen zu treten. Entsprechend werden seit Januar 2020 auch keine Anzeigen mehr im Rathausplatz 1 geschaltet, um auch eine wirtschaftliche Konkurrenz zu Publikationen der freien Presse auszuschließen (Vorlage 13/351/2019)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Hornschild stellt den Änderungsantrag, die Stadtzeitung Rathausplatz 1 einzustellen.

Frau Wirth-Hücking bittet um eine Aufstellung, welche Kosten durch die Zeitung verursacht werden und wie viel Personal eingesetzt wird.

Aufgrund der Diskussion wird die Beschlussfassung vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

13/122/2022

Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget; Antrag Nr. 206/2020 der FDP vom 06.10.2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bürgerinnen und Bürger sollen mit Hilfe eines Bürger*innenbudgets über die Verwendung eines Anteils der Haushaltsmittel entscheiden. Wie hoch der Anteil ist, muss festgelegt werden. Das Verfahren ermöglicht eine unmittelbare, initiative Mitgestaltung. In der Regel ist diese Form der Beteiligung digital organisiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bürger*innenbudgets werden international genutzt und eingesetzt. Wie erfolgreich sie sind, hängt davon ab, ob Anregungen aus der Bürgerschaft nicht auf anderen Wegen schon von Seiten der Verwaltung geprüft werden, wie aktiv diese Budgets über die unterschiedlichsten Kanäle bekannt gemacht werden und wie attraktiv die Budgethöhe ist. Weitere Erfolgsgrundlage ist bei vielen Projekten die digitale Alltagsroutine der Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Städten.

Bürger*innenbudget am Beispiel Reykjavik (3 Mio €): Bürger*innen erfahren, dass das Bürger*innenbudget freigegeben wird und erfahren die Höhe des Budgets. In einem festgelegten Zeitraum können dann Vorschläge zur Verwendung der Mittel eingebracht werden (digital). Die Verwaltung prüft dann, ob die Anregungen sinnvoll und umsetzbar sind und erstellt eine Liste mit 200 Vorschlägen zur Umsetzung. Diese Prüfliste wird dann wiederum zur digitalen Abstimmung in die Bürgerschaft gegeben. Entsprechend dem Voting werden dann die Projekte in die Arbeitsprogramme übernommen.

Die Einführung eines Bürger*innenbudgets erfordert eine digitale Einbindung des Projekts mit entsprechenden Tools, eine differenzierte Richtlinie zur Mittelverwendung, zu den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, ein Konzept für das Marketing und digitale Lösungen für die internen und externen Abläufe.

Die Erfahrungen aus anderen deutschen Städten sind unterschiedlich und hängen stark von bestehenden Strukturen und Personalressourcen ab.

Kritische Punkte: die Kluft zwischen der kleinteiligen Einbringung der Bürger*innen und dem komplexen städt. Haushalt ist groß. Themen, die eher in den Mängelmelder gehören werden zu Vorhaben erhoben, die Beteiligung am Bürger*innenbudget erreicht keine ausreichende Legitimation, weil die digitale Nutzung Menschen ausschließt.

Positive Erfahrungen: Bürger*innen sind interessiert, Anregungen einzubringen, die Kostendimensionen der Anregungen sind sehr unterschiedlich, häufig handelt es sich um Ideen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Bäume, Bänke, Spielflächen). Positiv wirken sich bestehende Strukturen aus - z.B. Bezirksausschüsse (Ingolstadt), Bürger*innenrat (Konstanz) oder Potsdam (parallel ein Bürger*innenhaushalt).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Erlangen werden im Rahmen des Klimaaufbruchs aktuell erste Erfahrungen mit dem Klimabudget (65.000€) gesammelt, auch für Nachhaltigkeitsprojekte (30.000 €) und die Stadtteil- und Ortsbeiräte (insgesamt 30.000 €) steht ein Budget zur Verfügung. Neben diesen Budgets können Bürger*innen auch noch Mittel aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in den Stadtteilen (Innenstadt, Büchenbach-Nord und Erlangen Süd-Ost) nutzen, um Ideen zu realisieren.

Erlangen verfügt über eine große Zahl an Beiräten, besonders zu nennen sind hier die Orts- und Stadtteilbeiräte, der Seniorenbeirat, das Jugendparlament, der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Nachhaltigkeitsbeirat. Aus der Arbeit dieser Beiräte fließen regelmäßig Vorschläge und Anregungen in die Verwaltung, (vor allem in die Planungsämter und das Umweltamt) die dort geprüft und beantwortet werden. Und die bei positiver Bewertung in die Arbeitsprogramme übernommen werden. Diese schon bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten werden genutzt. Auf Grund von eingeschränkten personellen Kapazitäten ist eine differenzierte Reaktion im vorgegeben Zeitrahmen schon jetzt immer wieder nicht möglich.

Im Zuge des Relaunchs der städt. Internetseite soll ein Tool zur Verfügung stehen um Stimmungsbilder einzuholen und Votings zu ermöglichen. Dieses Tool könnte genutzt werden um Stimmungsbilder zu einzelnen Vorschlägen und Projekten einzuholen.

Nach weiteren Erfahrungen mit den bisherigen Budgets in den o.g. Bereichen ist vorstellbar, weitere/andere Budgetlösungen einzuführen. Mit dem vorhandenen Personal bei Amt 13 und in den Fachämtern ist ein umfassendes Bürgerbudget nicht umsetzbar. Vorstellbar sind mit den vorhandenen Ressourcen Budgets vergleichbar mit dem Klimabudget.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Antrag Nr. 206/2020 der FDP vom 06.10.2020 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

13-4/005/2022

Fortschreibung des Erlanger Mietspiegel 2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 558a, Absatz 3 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel nach zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden, um weiterhin als „qualifizierter“ Mietspiegel zu gelten. Ohne diese Anpassung würde der Mietspiegel lediglich als „einfacher“ Mietspiegel weiter gelten.

Besonderheiten des qualifizierten Mietspiegels:

- Nach § 558d, Absatz 2 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel, sofern er Angaben zur betreffenden Wohnung enthält, im Mieterhöhungsverfahren immer mit angegeben werden (auch wenn sich das Mieterhöhungsverlangen auf drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten stützt).
- § 558d, Abs. 3 BGB geht davon aus, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt.

In der Praxis bedeutet das eine Erschwerung der Mieterhöhung über das Niveau des Mietspiegels hinaus, da ein einfacher Mietspiegel gleichberechtigt neben Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten Anwendung findet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in § 558d, Absatz 2 BGB geforderte Anpassung an die Marktentwicklung kann durch die Anwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland oder durch eine Stichprobe erfolgen.

In den vorangegangenen Jahren wurde immer die kostenlose Fortführung mit Indexwerten beschlossen. Da der allgemeine Verbraucherpreisindex vor allem aufgrund steigender Energiepreise zuletzt deutlich anstieg, muss dieses Verfahren überprüft werden: Allein im Zeitraum von Januar 2021 (Stichtag bei der Datenerhebung) bis Januar 2022 ergab sich eine Teuerung um 4,9%. Für den Zeitraum bis Januar 2023 ist eine höhere Preissteigerung wahrscheinlich. Das könnte bedeuten, dass sich die Nettokaltmiete in der Grundtabelle des Mietspiegels 2023 zumindest um 10 Prozent gegenüber der Tabelle 2021 erhöhen würde. Der hohe Anstieg der Energiepreise wäre damit auch für einen Anstieg der Kaltmiete verantwortlich.

Bei der Aktualisierung durch eine Stichprobe werden zufällig ausgewählte Haushalte befragt. Die Stichprobe kann kleiner als die der ursprünglichen Befragung ausfallen, da nur die Grundtabelle mit den Durchschnittsmieten aktualisiert werden muss. Die Zu- und Abschläge für unterschiedliche Ausstattungs- und Lagemerkmale bleiben unverändert. Die tatsächliche Höhe der Steigerung der Nettokaltmiete in Erlangen wird durch das vorgeschlagene Vorgehen zuverlässig abgebildet, ohne den Einfluss von steigenden Energiepreisen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Mietspiegel wird durch eine Erhebung aktualisiert. Für die Erhebung führt die städtische Statistikstelle eine schriftliche Befragung durch und lässt die Daten durch ein spezialisiertes Institut auswerten.

Die Mittel werden 2022 benötigt, um eine Veröffentlichung des Mietspiegels am 01.10.2023 zu realisieren. Der Mietspiegel wird wie bisher kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt (<https://www.erlangen.de/mietspiegel>). Außerdem wird er als Broschüre gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro abgegeben. Die benötigten Exemplare können bei der städtischen Statistikstelle produziert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, die Finanzierung wird im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2021 geklärt

Ergebnis/Beschluss:

Der vom Erlanger Stadtrat im Oktober 2021 als qualifiziert anerkannte Mietspiegel wird nach zwei Jahren mittels einer Stichprobe bei ausgewählten Mieterhaushalten fortgeschrieben und im Oktober 2023 veröffentlicht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

13-3/053/2022

Haushalt 2022 – Entsperrung der Haushaltsmittel für das Projekt miteinandER – Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

miteinandER macht es sich zur Aufgabe, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu einer aktiven, kritischen und selbstreflektierten Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern.

Ebenso ist es ein Anliegen, dass junge Menschen sich für Interessen anderer stark machen, Bedürfnisse wahrnehmen und multiple Interessen(gruppen) in ihre Alltagspraxis und Entscheidungsfindung einbeziehen. Mit diesem Ziel vor Augen, dass Jugendliche sich mit den grundrechtlichen und gesellschaftspolitischen Grundlagen einer demokratischen und offenen Gesellschaft befassen sowie die Gefahren einer geschwächten Demokratie im Alltag durch rechtsextreme Parolen und fehlende sozialer Gerechtigkeit bzw. Teilhabe erkennen, muss eine solche Arbeit stets die eigenen Ziele lehren und praktizieren, Fähigkeiten vermitteln und über Gefahren aufklären. Das Projekt bezieht sich dabei auf Erlangen, sowohl beim Einzugsgebiet als auch bei den Anknüpfungspunkten zu Themen sowie Kooperationspartner*innen. Es soll Bildungsarbeit in Erlangen, mit Menschen aus Erlangen zu Themen für Erlangen stattfinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Arbeit von miteinandER legen wir Wert darauf, dass Ehrenamtliche sich als „Agents of Chance“ in Verantwortung sehen und begeben. Hierzu werden Skills wie Besonnenheit, kritisches Denken, das verbale Bauen von Brücken, das Erkennen individueller Verantwortung, das Aufzeigen roter Linien, planhaftes, sowie spontanes Diskutieren, das Erkennen von Kontexten und Hinterfragen von (eigenen) Standpunkten als langzeitiger Prozess durch Aktionen und Schulungsangebote vermittelt. Die Erlanger Ehrenamtlichen sollen Teil einer

neuen Erzählweise und Atmosphäre werden, die es schafft, Menschen von einer solidarischen und von universellen Menschenrechten geprägten Weltanschauung zu überzeugen. Diesbezüglich stützt sich die Arbeit des Stadtjugendringes Erlangen auf das Antirumour-Handbook von Dani de Torres/Experte im Programm Intercultural Cities des Europarates.

Die Konsequenz hieraus ist es, auch Ferienangebote, Freizeiten und Projekte durch Jugendleiter*innen und Referent*innen einzubeziehen. Die Themen dieser Projekte befassen sich mit den akuten Bedrohungen unserer Demokratie von Rechtsaußen. Gerade in den ausgewählten Themenbereichen verliert durch entsprechende Bildungsarbeit Rechtsextremismus und dessen Weltbild an Boden.

Der Unterschied zu Konzepten anderer Kommunen ist, dass in der Konzeptionierungsphase bereits Methoden in und mit den Zielgruppen erprobt wurden, um deren Wirksamkeit schon in der Erstellungsphase festzustellen.

Das nun vorliegende Erlanger Handlungskonzept dient als Ausgangspunkt für die Sensibilisierungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Erlangen in vielerlei Handlungsfeldern, Milieus, Altersgruppen etc.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Ziele kann mit unterschiedlichen Methoden erreicht werden. Der SJR wird diese je nach Zielgruppe und Inhalt wählen. Die Kursleitung wird dabei sowohl durch Mitarbeitende des SJR als auch durch externe Partner erfolgen. Dabei ist der SJR darauf bedacht, mit ausgewiesenen Expert*innen und etablierten Institutionen zu den gewählten Themen zusammenzuarbeiten und dadurch Zeit und Finanzen einzusparen. Kontakte, und Elemente aus Angeboten wie Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen, zu Vorurteilsbewusstheit oder Erfahrungen aus bekannten Trainings, die bereits erfolgreich von externen Anbietern angeboten werden, fließen in die Arbeit mit ein. Ebenfalls kann auf Erfahrungen aus den Projekten „Communication for Integration“ (C4I) und „Xenos/PIK – Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen“ aufgebaut werden. Der*die zuständige Mitarbeiter*in arbeitet zu gleichen Teilen in Praxis und Koordination. Dies geschieht, um die pädagogische Qualität inhaltlich zu gewährleisten und langfristige Akzeptanz für die Angebote bei den Zielgruppen zu erzeugen.

Nach der Konzeptionsphase werden nun für die Umsetzung und Evaluation mehr Personalstunden aber auch mehr Sachmittel benötigt. Dies erfordert eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses von bisher 20.000,- auf nun 40.000,- € jährlich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Weitere 20.000,00 €	bei Sachkonto: 530101 (Entsperrung)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11110010/530101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Agha bittet darum, dass sich das Projekt im Jugendhilfeausschuss vorstellt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das beiliegende Konzept „Miteinander – Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung“ wird genehmigt.
2. Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,- € werden entsperrt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

13-3/055/2022

Bereitstellung eines selbstverwalteten Schutzraumes für queere Personen; Antrag Nr. 080/2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erste Christopher Street Day in Erlangen im Jahr 2021 hat gezeigt, dass es eine große und aktive queere Community in Erlangen gibt, gerade unter jüngeren Menschen. Besonders in der Orientierungs- und Coming-Out-Phase ist ein Schutzraum für sie wichtig, in dem sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können und beraten werden. Mit der Einrichtung eines queeren Jugendtreffs wird dieser aus der Community genannte Bedarf nach einem selbstverwalteten Schutzraum gedeckt.

Die Stadt Erlangen unterstützt daher die Einrichtung eines queeren Jugendtreffs im Stadtteilhaus Die Villa.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/LGBTIQ-Anliegen leitet den Arbeitskreis „Queerer Jugendtreff in Erlangen“, der seit Dezember 2021 existiert. Dort wird die Einrichtung des queeren Jugendtreffs inhaltlich und organisatorisch vorbereitet. Die Treffs sollen zweimal im Monat stattfinden und der Freizeitgestaltung dienen. Einmal im Monat findet zudem während des Treffs ein Beratungsangebot statt. Die Zielgruppe sind queere Personen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Das Stadtteilhaus Die Villa wurde gewählt, weil es anders als bestehende Jugendclubs als Schutzraum fungieren kann und queerfeindliche Begegnungen mit anderen Jugendlichen so möglichst vermieden werden können. Dies ist insbesondere in dieser Altersgruppe wichtig, um die Entwicklung der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität nicht zu behindern und um ein unfreiwilliges Outing zu vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchgeführt werden die Treffs zu Beginn in Selbstorganisation von Ehrenamtlichen der Jugendinitiative von Fliederlich e.V. Die Bewerbung der Jugendtreffs erfolgt über Plakate und Social Media-Kanäle der Community. Die Plakate sollen auch in Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Erlangen ausgehangen werden.

Eine Finanzierung von Material und sozialpädagogischer Begleitung des queeren Jugendtreffs erfolgt für die ersten sechs Wochen über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Erlangen mit einer Förderung in Höhe von 380 €.

Ab Juni bis August 2022 wird der Jugendtreff aus Budgetmitteln des Bürgermeister- und Presseamtes in Höhe von 900 € gefördert. Anschließend findet ein Perspektivengespräch im o.g. Arbeitskreis statt, in dem die bisherige Durchführung des queeren Jugendtreffs qualitativ und quantitativ analysiert werden und die Fortführung und Weiterentwicklung besprochen werden. Neben der Fortführung der Förderung durch das Bürgermeister- und Presseamt bis Ende des Jahres 2022 soll auch eine Ausweitung des Angebots über die bisherige Altersgruppe diskutiert werden. Anfang September werden dem Stadtrat aussagekräftige Informationen für die Haushaltsberatungen vorgelegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	900 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11110010/530101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Das Gremium erklärt seine Bereitschaft, die notwendige finanzielle Unterstützung zu leisten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt unterstützt in Kooperation mit Vertreter*innen der

- queeren Community in Erlangen und Umgebung einen queeren Jugendtreff ab Frühjahr 2022.
2. Der Antrag Nr. 080/2022 der Erlanger Linken und Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

13-4/004/2022

Studie zur Rolle von Parkmöglichkeiten für den Einzelhandel in Erlangen; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2021 vom 23.11.2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erstellung einer fundierten Planungsbasis für Prozesse der Innenstadtentwicklung und Verkehrsplanung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beauftragung des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen zur Konzeption, Organisation und Durchführung einer Studie zum Einfluss von Parkmöglichkeiten für die Attraktivität des Einzelhandels in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Ausgangslage

Studien zum Einfluss von Parkmöglichkeiten auf den Einzelhandel kamen in den vergangenen Jahren zum Ergebnis, dass in den untersuchten Kommunen der Einzelhandel den Einfluss von Parkplätzen und des Individualverkehrs mit dem PKW auf den Umsatz deutlich überschätzen. Dies weisen sowohl Studien der FH Erfurt aus dem Jahr 2019 als auch des Institute for Advanced Sustainability Studies aus dem Jahr 2021 aus.

Die Ergebnisse wären konkret für die Situation in Erlangen zu untersuchen und zu überprüfen.

b) Zielsetzungen der Studie

Die Kernfragestellung der Studie beschäftigt sich mit dem Einfluss von Parkmöglichkeiten auf den Einzelhandel in der Erlanger Innenstadt. Daneben werden Faktoren zu Aufenthaltsqualität, Aufenthaltswitz und Konsumverhalten erhoben, um die Ergebnisse zielgerichtet interpretieren zu können. Damit wird ebenfalls eine Planungsgrundlage für die Beurteilung der Aufenthaltsqualität und Gestaltung der Innenstadt hergestellt.

c) Forschungsdesign

Die Studie basiert auf drei Säulen, die gemeinsam interpretiert zu einem fundiertes Gesamtergebnis führen sollen.

Zum einen wird eine Passant*innenbefragung in der Erlanger Innenstadt durchgeführt. Dabei werden Aufenthaltsweg, Konsum (Höhe der Ausgaben beim Aufenthalt in der Innenstadt) und Verkehrsmittelwahl erhoben.

Zum anderen werden qualitative Interviews mit Expert*innen durchgeführt – hierzu zählen sowohl Expert*innen aus den planerischen Bereichen der Stadtverwaltung und IHK als auch betroffene Gewerbetreibende selbst. Dadurch soll eine Einschätzung des Einflusses von Parkmöglichkeiten seitens Gewebetreibender in der Innenstadt vorgenommen werden. Zudem soll durch befragte Expert*innen eine weitere fachliche Fundierung zu den Forschungsfragen erfolgen.

Schließlich werden Fragestellungen zur Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, zum Konsumverhalten und zur Verkehrsmittelwahl in die repräsentative Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2022“ aufgenommen. Damit werden unter anderem jene Bevölkerungsgruppen erreicht, die nicht oder selten die Erlanger Innenstadt aufsuchen und mögliche Ursachen dafür aufgezeigt.

d) Partizipativer Ansatz

Die Studie wird durch eine Lenkungsgruppe begleitet, mit der die Planung, Zwischenergebnisse und der Abschlussbericht gemeinschaftlich interpretiert und abgestimmt werden.

Geplante Mitglieder der Arbeitsgruppe wären neben planerischen städtischen Stellen, eine Vertretung der IHK, eine Vertretung des AGFK und Vertreter der FAU. Zudem wird angestrebt, Akteure aus dem Kreis der Gewerbetreibenden in die Lenkungsgruppe zu laden.

e) Kooperationspartner und wissenschaftliche Begleitung

Als Kooperationspartner konnte der AGFK gewonnen werden. Damit gelingt es, die Studie in Teilen parallel in anderen Kommunen durchzuführen um die Ergebnisse in einen interkommunalen Kontext zu bringen. Als weitere Kommune wird die Stadt Coburg die Passant*innenbefragung durchführen. Die Mittel trägt der AGFK bzw. die Stadt Coburg.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Herrn Prof. Dr. Chilla vom Institut für Geografie der FAU. Er ist an der Konzeption, den Lenkungskreissitzungen und der Interpretation der Ergebnisse beteiligt und begleitet den gesamten Prozess. Daneben konnten zwei Masteranden seines Lehrstuhls für flankierende Studien gewonnen werden (die Themen sind noch nicht abschließend fixiert).

f) Zeitplan

Die Konstituierung der Lenkungsgruppe ist für Mai 2022 geplant.

Die Durchführung der einzelnen Befragungsmodule ist für den Sommer 2022 vorgesehen.

Nach einer Auswertung und Interpretation der Ergebnisse im Herbst 2022 soll der Abschlussbericht Ende 2022 vorliegen.

g) Anmerkung zur positiven Auswirkung auf den Klimaschutz

Durch die Studie wird eine fundierte Grundlage für gezielte Planungen hinsichtlich einer Entwicklung der Innenstadt, insbesondere im Hinblick auf die Parkplatzsituation, geschaffen. Damit bildet sie eine Basis für eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die städtische Statistikstelle erstellt in Kooperation mit der Universität Erlangen eine Studie

zum Einfluss von Parkmöglichkeiten für die Attraktivität des Einzelhandels in Erlangen. Hierbei soll auch die IHK einbezogen werden und für eine Mitarbeit an der Studie gewonnen werden.

2. Der Antrag Nr. 387/2021 der SPD-Fraktion vom 23.11.2021 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

20/028/2022

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2023.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		Tätigkeiten / Termine
Datum	Tag	Datum	Tag	
		12.05.2022	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2022 - 2026 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2023 der Ämter
		22.06.2022	Mittwoch	- Termin zur Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2022-2026 - Termin zur Umschichtung der Ämterbudgets 2023 auf Referatsebene durch die Referate.
04.07.2022	Montag	15.07.2022	Freitag	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten: Auskunft zum laufenden Haushaltsjahr und Behandlung der Einwendungen zu den geplanten Investitionen

		29.07.2022	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2022-2026 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets 2023
01.08.2022	Montag	19.08.2022	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
01.08.2022	Montag	26.08.2022	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
22.08.2022	Montag	26.08.2022	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2023
29.08.2022	Montag	09.09.2022	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2023
		29.09.2022	Donnerstag	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023 in den Stadtrat
		07.10.2022	Freitag	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung
30.09.2022	Freitag	18.10.2022	Dienstag	Haushaltsseminare der Politik
		19.10.2022	Mittwoch	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		02.11.2022	Mittwoch	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2023
08.11.2022	Dienstag	17.11.2022	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		28.11.2022	Montag	Die Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form
		30.11.2022	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		16.12.2022	Freitag	Alle Stadratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form
		09.01.2023	Montag	Alle Stadratsmitglieder erhalten eine Übersicht über die Liquidität zum 01.01.2023 und den Abgleichsvorschlag.
		12.01.2023	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung,
		09.02.2023	Donnerstag	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung für 2023 aus den früheren Jahren bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFPA und Stadtrat sollten sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt befassen, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dieses Verfahren spart Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Sachkostenbudgets oder aus der Budgetrücklage finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Im HH-StR dürfen deshalb nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

Der Terminplan ist auf Basis der bewährten Ablaufplanung der Vorjahre erstellt und somit weitestgehend identisch. Die Einbringung des HH-Entwurfes 2023 kann aufgrund des Sitzungskalenders erst eine Woche später erfolgen als im Vorjahr, so dass für die Beratung/Seminare der Politik drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik ist auf den 19. Oktober 2022 terminiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es wird darum gebeten, dass die Abstimmungsskripte wieder in Mandatos eingestellt werden. Darüber hinaus soll wird angeregt, dass es zusätzlich eine Präsentation geben soll, damit die Stadträte nicht zwischen dem Skript und den Anträgen blättern müssen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2023 mit Investitionsprogramm 2022 – 2026 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2023 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind

- aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2023, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
 5. Änderungsanträge zum Haushalt 2023 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
 6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

30/038/2022

Änderung der Taxitarifordnung; Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis wird von 3,50 Euro auf 3,70 Euro angehoben. Der Preis für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer wird von 2,00 Euro auf 2,20 Euro erhöht.

Für Wartezeiten während der Dauer eines Beförderungsvertrages werden künftig 0,20 Euro je 25,71 Sekunden, d.h. je Stunde 28 Euro berechnet (bislang 0,20 Euro je 27,69 Sekunden, d.h. je Stunde 26 Euro).

Die Rückfahrtpauschale gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 5 der Taxitarifordnung wird von 5,00 Euro auf 6,00 Euro erhöht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 12.10.2021 beantragte die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs zum Jahresbeginn 2022.

Die vorgeschlagene Preiserhöhung um 6,77 % gegenüber dem seit November 2020 geltenden Taxitarif liegt etwas unter der ermittelten Kostensteigerung eines Taxiunternehmens. Mit dem neuen Durchschnittspreis von 17,87 Euro, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten wieder im Einklang liegen. Die Anpassung des Taxitarifs erachtet die Verwaltung für angemessen, gerade im Hinblick auf die

wirtschaftliche Entwicklung während der Corona-Pandemie und den gestiegenen Lohn- und Treibstoffkosten. Ebenso wird das Vorhaben begrüßt, jährlich bis zweijährlich moderate Anpassungen vorzunehmen, um einen nahezu einheitlichen Taxitarif mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth vorweisen zu können.

Alle beteiligten Stellen wurden hierzu angehört und stimmen der Tarifänderung zu.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 21.03.2022, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

11/041/2022

Antrag Nr. 043/2022 der Klimaliste: Offene Stellen in der Stadtverwaltung

Sachbericht:

1. Sachbericht

Zu Frage 1: Wie viele offene Stellen gibt es derzeit in der Stadtverwaltung?

Die Erstellung einer Übersicht ist allein durch Einzel-Prüfung aller Bedarfe jedes Amtes durch jede Sachbearbeitung in 112 zu einem festgelegten Stichtag möglich. Der Aufwand hierfür ist angesichts der derzeitigen hohen Aufgabenlast im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

und den Flüchtenden aus der Ukraine nicht leistbar. Die Situation ist einer ständigen Veränderung unterworfen.

Zu Frage 2: Wie lang dauert durchschnittlich die Besetzung einer ausgeschriebenen Stelle?

Eine pauschale Aussage zur Zeitdauer von Ausschreibung bis Besetzung ist aufgrund individueller Unterschiede der einzelnen Verfahren und der jeweiligen beruflichen Situation der Bewerber*innen nicht möglich.

Der Zeitplan für jeweils das gesamte Auswahlverfahren bis hin zur für die Mitbestimmung entscheidenden Sitzung des Personalrats wird von Seiten Abt. 112 mit den jeweiligen Führungskräften der Fachbereiche bereits vor Veröffentlichung der Ausschreibung abgestimmt.

Die Ausschreibungsfrist beträgt generell 3 Wochen, wird bei nicht geeigneter Bewerbungslage von Abt. 112 in Absprache mit den Fachbereichen auch nochmals um den gleichen Zeitraum und nochmaliger Prüfung der Veröffentlichungsmedien verlängert. Im Zeitplan ist auch bereits ein Gespräch zur Abstimmung der einzuladenden Bewerber*innen nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen von Seiten Abt. 112 mit der zuständigen Führungskraft vereinbart, dass i.d.R. innerhalb von 3 Tagen nach Bewerbungsfristende (bei Auswahlverfahren mit hohen Bewerbungszahlen max. 1 Woche) stattfindet. Mit einem Vorlauf von i.d.R. 2 Wochen werden dann umgehend die am besten geeigneten Bewerber*innen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

Sobald die Auswahlentscheidung feststeht, erfolgt die Einbringung der Einstellungs-/Versetzungsverfügung in die danach nächstmögliche Sitzung des zuständigen Gremiums des Personalrats. Im Tarifbereich erfolgt i.d.R. –sofern keine Konkurrenzlage mit internen Bewerbungen gesehen wird- zeitnah nach der Auswahlentscheidung eine vorläufige Mitteilung an die eingeladenen Bewerber*innen. Nach Zustimmung des Personalrats werden dann – sofern bereits der Eintrittstermin feststeht- alle Beteiligten nochmals umgehend informiert sowie die Arbeitsverträge ausgefertigt und zugeleitet. Steht der Eintrittstermin noch nicht fest, weil die ausgewählten Bewerber*innen noch mit den aktuellen Arbeitgebern über eine vorzeitige Auflösung verhandeln, wird bei Bedarf eine schriftliche Zusicherung an die neu einzustellenden Personen ausgestellt.

Der konkrete Eintritts- oder Versetzungstermin ist abhängig von der jeweiligen Dauer der Betriebszugehörigkeit bei den bisherigen Arbeitgebern und der daraus resultierenden Kündigungsfrist sowie der Bereitschaft dieser Arbeitgeber, vorzeitig einvernehmlich das bisherige Arbeitsverhältnis im Rahmen eines Auflösungsvertrages zu beenden. Im Beamtenbereich ist zwar ein Versetzungszeitraum von i.d.R. 3 Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens realistisch, jedoch abhängig von der jeweiligen Berufsgruppe und dem Grad des Fachkräftemangels in diesen Bereichen. Auch 6 Monate Wartezeit bis zum Dienstantritt neuer Kolleg*innen nach Stellung des Versetzungsantrags waren in der Vergangenheit bereits in Einzelfällen bei Versetzungen möglich.

Zu Frage 3: Wie viele der im Haushalt 2022 beschlossenen Stellen sind bereits ausgeschrieben?

Hierzu besteht derzeit keine valide Auswertungsmöglichkeit.

Die neuen Stellen werden in Abstimmung der Zeitpläne mit den Fachbereichen Zug um Zug ausgeschrieben, sofern keine anderen Besetzungsmöglichkeiten z.B. über Elternzeitrückkehrer*innen, zu übernehmende Nachwuchskräfte oder die Weiterbeschäftigung bisher befristet eingestellter Kolleg*innen mit passendem Qualifikationsprofil bestehen.

Die tatsächliche Besetzung dieser Stellen kann aus rechtlichen Gründen immer erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen. Diese liegt für den Haushalt 2021 nunmehr vor.

Protokollvermerk:

Herr StR Hornschild beantragt, die Zahl der offenen Stellen einmal jährlich zu ermitteln.

Beschluss: mit 2 gegen 12 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 043/2022 der Klimaliste vom 01.03.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

111/006/2022

Ausbildungskapazität 2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Zu Ziffer 1: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die „Stadt für alle“ aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält und Menschen berufliche Perspektiven eröffnet.

Im Jahr 2014 wurde die Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich (Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst sowie Verwaltungsfachangestellte) auf 25 Ausbildungsplätze gesteigert und seither kontinuierlich beibehalten. Aktuell ist aufgrund der Rahmenbedingungen im Personal- und Organisationsamt sowie in den Dienststellen (Ausbildungsplätze, zur Verfügung stehende Ausbildungsbeauftragte und Ausbilder*innen) eine weitere Erhöhung der Ausbildungskapazität nicht möglich.

Zu Ziffer 2: Beschäftigtenlehrgang I (BL I)

Die Stadt Erlangen bildet in der mittleren Funktionsebene (Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst sowie Verwaltungsfachangestellte) pro Jahr zehn Nachwuchskräfte aus. Die Ausbildungskapazität reicht derzeit nicht aus, um den Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter*innen in der Verwaltung zu decken.

Nachdem auch auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter*innen mit dem Nachweis der „Ersten Prüfung“ gemäß TVöD gewonnen werden können, wurden in den letzten Jahren vermehrt Quereinsteiger*innen (Bewerber*innen mit kaufmännischer Ausbildung) gewonnen, die verpflichtet wurden, berufsbegleitend den Beschäftigtenlehrgang I zu absolvieren. Im Jahr 2022 begannen/beginnen acht Beschäftigte berufsbegleitend – parallel zur Übernahme der Aufgaben einer Planstelle – den BL I. Im Februar 2022 starteten darüber hinaus fünf Quereinsteiger*innen den BL I, die gezielt zu dessen Absolvierung (zweiter Ausbildungsweg) eingestellt wurden, um im Nachgang als Personalressource für die Dienststellen zur Verfügung zu stehen. Dieses Konzept soll 2023 fortgeführt werden.

Zu Ziffer 3: Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in

Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich durchzieht alle Ebenen. Daher soll die Chance genutzt werden im Rahmen des Förderprogrammes der Bundesagentur für Arbeit (§ 81 ff SGB III - Qualifizierungschancengesetz)

- ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen oder
 - Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die mehr als vier Jahre nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren und darin auch keine Perspektive mehr finden
- zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in zu qualifizieren. Damit wird das Qualifizierungsportfolio der Stadt Erlangen erweitert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

3. Prozesse und Strukturen

1) Ausbildung	
2022 ganzjährig	Ausschreibung der Ausbildungsstellen – abhängig vom Ausbildungsberuf/dualen Studium und Einstellungszeitpunkt
ab September 2022	Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG): berufsspezifische Auswahlverfahren
November 2022 bis März 2023	Einstellungszusagen in den BBiG-Berufen, in der QE2nVD und QE3nVD sowie in der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur* Erzieher*in
September 2023	Ausbildungsbeginn mit Einführungswoche

2) Beschäftigtenlehrgang I	
Mai 2022	Ausschreibung von „Ausbildungsstellen“ für den Beschäftigtenlehrgang I für Bewerber*innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in den Berufen Notarfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Versicherungskaufmann, Steuerfachangestellter (w/m/d)
Juni 2022	Durchführung eines eignungsdiagnostischen Verfahrens für die Zulassung zum Beschäftigtenlehrgang I
Juli 2022	Durchführung eines strukturierten Auswahlverfahrens – basierend auf den Ergebnissen des eignungsdiagnostischen Verfahrens – mit Assessment-Modulen unter Beteiligung des Personalrates zur Besetzung der „Ausbildungsplanstellen“
Ab 01.01.2023	Unbefristeter Arbeitsvertrag in EG 5, Stufe 1 TVöD; Ausbildungseinsatz zu Lasten eines Ausbildungsplatzhalters in einer Dienststelle
Februar 2023 - März 2024	Absolvierung des Beschäftigtenlehrganges I und der Fachprüfung I
voraussichtlich Mai 2024	Mitteilung der Prüfungsergebnisse durch die Bayerische Verwaltungsschule

3) Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum* Staatlich geprüften Kinderpfleger*in	
ab sofort	Erarbeitung der Strukturen und Prozesse in Kooperation zwischen dem Stadtjugendamt, dem Personal- und Organisationsamt sowie der Bundesagentur für Arbeit
Juni 2022 (Juni 2023)	Auswahl- und Besetzungsverfahren sofern Interesse von Mitarbeitenden besteht – intern im Rahmen der Personalentwicklung, ansonsten extern im Rahmen der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit
September 2022 (September 2023)	Beginn der Teilzeit-Qualifizierung
Mai 2024 (Mai 2025)	Abschluss der Teilzeit-Qualifizierung

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausbildung

41 neue Ausbildungsstellen im Jahr 2023		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	134.665 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	244.484 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11120010

Für das Haushaltsjahr 2023 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse:

Sachkosten in Höhe von	997.753 €
Personalkosten in Höhe von	2.412.968 €
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf	3.410.721 €

In den Personalkosten sind neben den klassischen Ausbildungsberufen auch der Beschäftigtenlehrgang I und die Assistentkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum* Staatlich geprüften Kinderpfleger*in mitkalkuliert.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen (z.B. BL I, BL II) und Zuschüsse für Weiterbildungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6. Beschlusskontrolle 2022

6.1. Verwaltungsberufe

6.1.1. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte (10 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten – bis auf eine Ausbildungsstelle – alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Es wird gerade versucht, über ein Nachverfahren auch noch diesen Ausbildungsplatz erfolgreich zu besetzen.

6.1.2. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst (15 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

6.2. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Hochbau und Städtebau

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnte der Ausbildungsplatz in Amt 63 besetzt werden. Hierfür war es erforderlich eine zweite Ausschreibung vorzunehmen.

6.3. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Tiefbau

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnte der Ausbildungsplatz in Amt 66 trotz zweimaliger Ausschreibung nicht besetzt werden. Ursächlich dafür ist der generelle Mangel an geeigneten Bewerber*innen in technischen Berufsbildern.

6.4. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Das Auswahlverfahren läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung der Ausbildungsstelle als wahrscheinlich.

6.5. Gewerblich-technische Berufe

6.5.1. EBE

Der Ausbildungsplatz im Beruf Industriemechaniker*in konnte besetzt werden.
Der Ausbildungsplatz im Beruf Fachkraft für Abwassertechnik konnte besetzt werden.
Der Ausbildungsplatz im Beruf Elektroniker*in für Betriebstechnik konnte nicht besetzt werden.

6.5.2. EB77

Der Ausbildungsplatz im Beruf Kfz-Mechatroniker*in konnte besetzt werden.
Die beiden Ausbildungsplätze im Beruf Gärtner*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau konnten im Rahmen der ersten Ausschreibung nicht besetzt werden. Der Ausbildungsberuf wurde nochmals ausgeschrieben, das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch. Aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung der Ausbildungsstellen im zweiten Anlauf als wahrscheinlich.

6.5.3. Amt 44

Der Ausbildungsplatz in Amt 44 im Beruf Fachkraft für Veranstaltungstechnik konnte besetzt werden.

6.5.4. Amt 24

Die beiden Ausbildungsplätze in Amt 24 im Beruf Kaufleute für Büromanagement konnten besetzt werden.

6.5.5. Amt 42

Der Ausbildungsplatz in Amt 42 im Beruf Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste konnte besetzt werden.

6.6. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.
Die Nachwuchskräfte erhalten von der Stadt Erlangen einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 35 % des Anwärtergrundbetrages. Dieser Zuschlag wurde erstmals für den feuerwehrtechnischen Dienst implementiert, um die die Anzahl der potentiellen Bewerber*innen zu erhöhen und den neuen Nachwuchskräften einen leichteren Übergang zwischen der bisherigen Berufstätigkeit und dem Vorbereitungsdienst zu gewährleisten.

6.7. Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher*in (ehemals OptiPrax)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

6.8. Besondere Ausbildungsverhältnisse

Ein besonderes Ausbildungsverhältnis soll in Amt 44 im Beruf Maßschneider*in eingegangen werden. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung des besonderen Ausbildungsverhältnisses als wahrscheinlich.

Der zweite besondere Ausbildungsplatz soll im EB77 im Beruf Gärtner*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau vorgehalten werden. Im Rahmen der ersten Ausschreibung konnte dieser nicht besetzt werden. Eine zweite Ausschreibung wurde daraufhin vorgenommen. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung des besonderen Ausbildungsverhältnisses als wahrscheinlich.

Ergebnis/Beschluss:

1. Ausbildung

Im Jahr 2023 sollen bis zu **41** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich (darunter 2 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik
- **4** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich (darunter 3 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“, eines davon im neu zu gründenden Eigenbetrieb Kommunales Jobcenter)
- **10** Nachwuchskräfte im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher*in (ehemals OptiPrax)

2. Beschäftigtenlehrgang I

Im Jahr 2023 werden bis zu 7 Ausbildungsstellen mit Quereinsteiger*innen besetzt, die den Beschäftigtenlehrgang I (BL I) absolvieren.

3. Assistentkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum* Staatlich geprüften Kinderpfleger*in

In den Jahren 2022 sowie 2023 werden je 3 durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Beschäftigungsverhältnisse zur „Assistentkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in“ angeboten. Es werden hierfür insgesamt sechs Ausbildungsplatzhalter geschaffen.

4. Die Haushaltsmittel für 2023 ff sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19**510/068/2022****Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien;
Zuschuss zu den Baukosten****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Außenanlagen werden generalsaniert, d.h. technisch, gestalterisch und funktional angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nutzung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien ist nur noch bedingt und eingeschränkt möglich. Die überwiegend vegetationslosen Flächen sind entweder staubig bei Trockenheit oder matschig bei Regen. Eine Entwässerung ist praktisch nicht vorhanden. Bäume mussten im Laufe der Jahre aufgrund fehlender Standfestigkeit entfernt werden. Die Belagsflächen sind schadhaft und teilweise uneben. Die meisten Spielgeräte sind überaltert. Es handelt sich nicht nur um eine optische Verschönerung bzw. funktionelle Verbesserung, sondern auch um eine sicherheitsrelevante Maßnahme.

Die Finanzierung soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (vgl. Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die hier aufgeführte Generalsanierung folgende Kosten zuweisungsfähig:

Kosten und Kostenaufteilung der Generalsanierung der Außenanlagen St. Marien		
Gesamtkosten lt. detaillierter Kostenschätzung vom 14.01.2022		513.397,59 €
davon förderfähige Kosten		361.000,00 €
= Gesamtzuschuss (= 80 % der förderfähigen Kosten)	361.000,00 € * 0,80	288.800,00 €

Finanzierung im Detail für die Generalsanierung der Außenanlagen		
Anteil der Regierung Mittelfranken (55 %)	288.800,00 € * 0,55	159.000,00 €
+ Anteil der Stadt Erlangen (45 %)	288.800,00 € * 0,45	129.800,00 €
= Zuschuss		288.800,00 €
Zuschuss Landeskirche (Zuschuss		12.000,00 €

Bauamt EO BA)		
Anteil Träger		212.597,59 €
= Gesamtkosten		513.397,59 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	288.800,00 €	bei IPNr.:365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	159.000,00 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Katholische Kirchenstiftung St. Peter&Paul / St. Marien Erlangen erhält für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien, Erlangen-Bruck, An der Lauseiche 3 in 91058 Erlangen, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 288.800 € nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.
2. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

242/143/2022

FFW Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrgerätehaus - Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf soll für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben und verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgangslage

Auf den Beschluss der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau im HFPA am 14.07.2021 (Vorlagennummer: 37/012/2021) wird verwiesen. Der Beschluss wurde dem BWA am 14.09.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Vorentwurfsplanung wurde wie folgt weiter behandelt:

- Baukunstbeirat Sitzungen am 15.07.2021 und am 21.10.2021
- Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung am 19.10.2021

Maßnahmenbeschreibung

Lage im Stadtgebiet

Die Liegenschaft befindet sich im Erlanger Ortsteil Dechsendorf.

Das Areal mit der Flurnummer 76/1 ist ca. 4.581 m² groß, davon werden ca. 1.175 m² bearbeitet.

Erschlossen wird das Gelände über den Dechsendorfer Platz im Süden und die Teplitzer Straße im Osten. Im Norden und Westen schließt Wohnbebauung an.

Auf dem Grundstück befindet sich im Südosten das alte Schulgebäude, welches derzeit vielfältig genutzt wird (Jugendklub, Ortsteilbeirat, Spielgruppe, Studiobühne, Heimat- und Kulturverein, Hausmeisterwohnung). Das Schulgebäude ist nicht Teil des Planungsumfangs und die Zugänglichkeit muss während der Bauphase erhalten werden.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus befindet sich nördlich des Schulgebäudes, im Osten des Grundstücks. Die Zufahrt bzw. der Eingang zu diesem ist an der Teplitzer Straße. Im Westen des Schulgebäudes und der Feuerwehrfahrzeughalle schließt eine Grünfläche sowie ein teilweise befestigter Parkplatz an.

Westlich von diesem befindet sich eine große Festwiese, auf der unter anderem die jährliche Stadtteilkirchweih stattfindet. Die Planung erfolgte auch in Abstimmung mit der Abteilung Märkte, Kirchweihen des Liegenschaftsamtes.

Allgemeine Entwurfsgedanken

Der vorliegende Entwurf basiert auf dem durch die Feuerwehr Erlangen aufgestellten Raumbedarfsprogramm.

Nach dem Rückbau der Gebäudeteile zwischen bestehender Fahrzeughalle und dem „Alten Schulhaus“ ist ein z-förmiger Erweiterungsbau, südlich und westlich der Fahrzeughalle, für Umkleiden, Technik-, Aufenthalts- und der Seminarraum zur Erfüllung des Raumbedarfs vorgesehen. Die bestehende Fahrzeughalle sollte ursprünglich nach Umbau und Modernisierung einen dritten Fahrzeugstand ermöglichen und im Bestand verbleiben.

Bei weiterführenden statischen Untersuchungen im Verlauf der Entwurfsplanung stellte sich jedoch heraus, dass das bestehende statische System und die Bausubstanz der Fahrzeughalle die Lasten der geplanten Dachbegrünung und der Photovoltaikanlage nicht aufnehmen kann und zusätzliche statische Maßnahmen (Stützen unterhalb der bestehenden Dachbinder) erforderlich wären.

Die Bestandertüchtigung und ein Ersatzneubau wurden hinsichtlich technischer, funktionaler und wirtschaftlicher Gesichtspunkte alternativ untersucht. Nach Abwägung der Untersuchungsergebnisse wurde die Entwurfsplanung mit einem Ersatzneubau fortgeführt, da dieser bei Berücksichtigung der zusätzlichen Fördermittel für einen Neubau der Fahrzeughalle wirtschaftlicher und dieser ohne einschränkende Stützen im Garageninnenraum herstellbar ist.

Diese Planungsanpassung hat keinen gestalterischen Einfluss auf die mit dem Baukunstbeirat der Stadt Erlangen abgestimmten Vorentwurfsplanung, aus der eine bauliche Trennung der Baukörper „Altes Schulhaus“ und „Feuerwehrgebäude“ resultierte.

Durch das vom „Alten Schulhaus“ abweichende kubistische Erscheinungsbild des Feuerwehrgerätehauses, mit Flachdach und einheitlicher Holz-Lamellenfassade, entstehen zwei eigenständig ablesbare Baukörper. Die durch ihre Gestaltung und Materialität optisch wahrnehmbare Übungswand ist zur Ausbildung von Feuerwehrleuten aus dem ganzen Stadtgebiet geplant.

Der Haupteingang zum Neubau liegt auf der Westseite des Gebäudes. Sodass die Einsatzkräfte auf dem Parkplatz im Westen parken können und den Haupteingang fußläufig schnell erreichen. Die Ausfahrten aus der Fahrzeughalle sind zur Teplitzer Straße orientiert. Damit ist sichergestellt, dass es keine Kollisionen mit eintreffenden Kammeraden und ausfahrenden Einsatzfahrzeugen gibt.

Die Erfüllung des Stellplatzbedarfs nach Satzung ist geplant und auf dem Grundstück möglich.

Aus Brandschutzgründen ist die südliche Wand des Feuerwehrgebäudes zum bestehenden Schulhaus nicht mit brennbaren Materialien zu bekleiden. Die Erweiterungsbauten mit Garderoben, Seminar- und Lagerräumen werden in Holzbau-Modulbauweise errichtet. Die neu zu errichtenden Fahrzeughalle wird in Beton- und Mauerwerksbauweise erstellt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden drei Fahrzeugstände sowie zeitgemäße Schulungs-, Umkleide- und Sanitarräume für insgesamt ca. 70 Einsatzkräfte in Dechsendorf zur Verfügung stehen.

Das Feuerwehrgerätehaus wird haustechnisch mit Strom-, Daten-, Wasser- und Abwasserleitungen neu erschlossen. Die bestehenden Versorgungsleitungen über das angrenzende „ehemalige Schulhaus“ werden getrennt, so dass das Gebäude unabhängig vom Nachbarbestand ist.

Die technische Gebäudeausstattung für ein Bürgerversorgungszentrum im Katastrophenfall („Leuchtturmprojekt“) ist enthalten. Ein Notstromaggregat ist für diese Situation vorgesehen. Zudem dient das Feuerwehrgerätehaus der FF Dechsendorf bereits seit einiger Zeit als Ausweichstandort für den Örtlichen Einsatzleiter mit der dazugehörigen Unterstützungsgruppe und verschiedenen Fachberatern von anderen Fachdiensten, wie z.B. den Rettungsdienst, Polizei und THW. Im Regelfall ist die Hauptfeuerwache als Standort des Örtlichen Einsatzleiters mit Unterstützungsgruppe vorgesehen und ausgestattet. Sollte aus den verschiedensten Gründen der Standort der Hauptfeuerwache für diesen Zweck nicht nutzbar sein, dient die FF Dechsendorf als vorgeplanter Ausweichstandort.

Auf der Fahrzeughalle und dem Schulungsraum werden Photovoltaikmodule zur Stromgewinnung installiert. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über ein energieeffizientes Wärmepumpensystem.

Über die gesetzlichen energetischen Anforderungen hinausgehend, hat die Planung die Klimaneutralität als Ziel. Bei der Realisierung der Baumaßnahme sind unter anderem nachwachsende Rohstoffe (Wand- und Deckenkonstruktionen in Holzbauweise), mikroklimafördernde Dach- und Fassadenbegrünungen, Photovoltaikanlagen, energieeffiziente Heizungssysteme, ökologische Dämmmaterialien und versickerungsfähige Bodenbeläge im Außenbereich vorgesehen.

Während der Betriebsphase des Gebäudes wird mehr CO₂ eingespart als durch den Energieverbrauch im Gebäude verursacht wird. Nach gut sechs Jahren Betriebszeit sind auch die mit der Baumaßnahme verbundenen CO₂-Emissionen ausgeglichen. Über einen Zeitraum von 40 Jahren betrachtet werden rund 141,5 Tonnen CO₂ eingespart. (Für die detaillierte CO₂-Bilanzierung wird auf die Vorentwurfsplanung, Vorlagennummer: 37/012/2021 verwiesen.)

Für Gebäudebrüter werden Nistmöglichkeiten berücksichtigt.

Die Wand- und Deckenkonstruktionen der Anbauten werden in Holzbauweise nachwachsenden Rohstoffen hergestellt. Die Dachflächen erhalten eine mikroklimafördernde extensive Begrünung. Die aus Holz herzustellende Fassade wird ebenfalls mit einem begrünten Anteil versehen.

Nicht mehr standsichere Bäume, die gefällt werden müssen, werden durch Ersatzpflanzungen mit widerstandsfähigen Baumarten ersetzt.

Mit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wird die vorhandene und akzeptierte Struktur um den Kirchweihplatz für die Zukunft gestärkt und neu hervorgehoben.

Ein modernisierter Anlaufpunkt für Nachwuchskräfte der Feuerwehr mit zeitgemäßer Gebäudetechnik wird in Kombination mit umweltbewusster Bauweise geschaffen.

Eine Einbringung des Projektes in die Sitzung der Kunstkommission „Kunst am Bau“ ist am 01.06.2022 vorgesehen. Ein erforderlicher Kostenanteil für „Kunst am Bau“ wurde in der Kostengruppe 600 berücksichtigt.

Weiterer Planungs- und Bauablauf

- Genehmigungs-, Ausführungsplanung und Ausschreibungsphase: bis Ende 2022
- Bauausführung: ab Frühjahr 2023

- Geplante Inbetriebnahme: 2. Quartal 2024

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	46.469,29 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.622.541,80 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	587.085,92 €
500	Außenanlagen	415.364,16 €
600	Ausstattung (Kunst am Bau)	27.000,00 €
700	Baunebenkosten	587.880,17 €
	Gesamtkosten	3.286.341,32 €
	Zur Aufrundung	3.658,68 €
	Gesamtkosten gerundet:	3.290.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 3.290.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 3.125.500 € und 3.783.500 € liegen.

Die Mehrkosten von 600.000 € zur Kostenschätzung der Vorentwurfsplanung resultieren, zu einen aus allgemeinen Preissteigerungen, Neubau der Fahrzeughalle, erhöhtem Aufwand im Bereich der Außenanlagen KG 500 (Grundstücksentwässerung, Pflanzungen, befestigte Flächen) und der daraus resultierenden Erhöhung der Planungskosten KG 700.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.290.000 €	bei IPNr.: 126.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von 3 Stellplätzen in Rahmen eines Feuerwehr-Neubaus mit 195.800 €. Förderantrag wird durch Amt 37 gestellt. (Die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes im Zuge einer Sanierung würde mit lediglich 30.300 € gefördert werden).

Zudem war beabsichtigt, die Förderung der Maßnahme nach BEG EG 40 zu beantragen. Es wurde mit Fördermitteln von 180.000 € gerechnet. Die Förderung des EG 40 Standards wurde jedoch vorerst gestoppt. Bei Wiederaufnahme des Förderprogramms wird eine Förderung angestrebt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei IPNr.: 126.408: 2.690.000 €
- sind nicht vorhanden: 600.000 €
- Die restlichen Haushaltsmittel werden zum Investitionshaushalt 2024 angemeldet:
600.000 €

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Herr StR Hornschild bittet darum, dass die maximal mögliche Dachfläche mit PV-Anlagen ausgestattet wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, dass die Frage im Bauausschluss geklärt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mehrkosten in Höhe von 600.000 € für die mittelfristige Finanzplanung bei Ref. II zu Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes beantwortet die schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion mündlich.

Herr StR Sauerer fragt an, ob es auch möglich wäre, die Arbeitsmarktzulage stellenbezogen zu bezahlen. Herr berufsm. StR Ternes verneint dies. Die Regelung wurde bewusst so gestaltet, dass nur bestimmte Berufsgruppen die Zulage erhalten.

Sitzungsende

am 27.04.2022, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: